

HARTMANN, (ORIGINAL-)ASSESSOREXAMENSKLAUSUR – STRAFRECHT: PLÄDOYER DER STAATSANWALTSCHAFT – SCHWERE RÄUBERISCHE ERPRESSUNG MIT UNERWÜNSCHTER BEUTE

JuS 2025, 683 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
	Grundstruktur Plädoyer Sachverhalt, Beweiswürdigung, rechtliche Bewertung	1		
1	§ 260 III StPO - § 243 I 2 Nr. 6 StGB - § 78 IV StGB	4		
2 a, b	Sachverhalt und Beweiswürdigung - § 261 StPO - Aussage gegen Aussage - in dubio pro reo - Sachverhaltsarbeit	2		
2 c	rechtliche Würdigung - äußeres Erscheinungsbild - Versuch/Vollendung - Qualifikationen Waffe/Verwenden - Rücktritt?	4		
2 d	Strafzumessung - minder schwerer Fall, §§ 50, 250 III StGB - nochmalige Strafrahmenschiebung §§ 23 II, 49 I StGB? - konkrete Strafzumessung - Doppelverwertungsverbot gem. § 46 III StGB	4		
2 e, f, g	Zusammenfassende Antragstellung, Kosten, Bewährung, Haftfortdauer	2		
Hilfsgutachten	§§ 243 I 2 Nr. 6, 323c StGB, soweit nicht bereits unter Ziff. 1	1		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: